



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Teheran

Schengenvisa

Öffnungszeiten der Visastelle:
nur nach Terminabsprache 3999-1499 (So bis Do 7.00 bis 15.30 Uhr)

Die Bearbeitung eines Antrages dauert ca. 2 Wochen

Persönliche Vorsprache ist nur erforderlich, falls Sie in den letzten 2 Jahren nicht mit einem Schengenvisum, ausgestellt durch die deutsche Botschaft in Teheran, gereist sind.

Bitte beachten Sie:

- Sämtliche Amtshandlungen der Visastelle sind bis auf die anfallenden Visagebühren, für die Sie eine Quittung erhalten, kostenlos,
- Antragsformulare erhalten Sie gratis und können von der Webseite heruntergeladen werden,
- Die anfallende Visagebühr ist in Iranischen Rials zu entrichten. (Es werden jedoch keine 10.000 oder 5.000 Rials-Scheine angenommen).
- Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich,
- Unterlagen in Farsi können vorgelegt werden,
- **Nicht vollständig ausgefüllte Anträge und/oder eingereichte Unterlagen können zur Ablehnung des Antrags führen,**
- **Im Einzelfall können weitere Unterlagen verlangt werden können,**

Nachfolgende Unterlagen sind jeweils im Original und mit einer Kopie vorzulegen.

- 2 Antragsformulare leserlich und vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- 2 Passfotos in Farbe (3,5 x 4,5), nicht älter als 6 Monate, heller Hintergrund
- eigener Reisepass mit Unterschrift
noch 3 Monate nach Rückkehr gültig,
sowie eine Kopie der Seiten 2 und 3 bei alten Reisepässen bzw.
Seite 2, 3 und 4 bei neuen Reisepässen,
mit Erreichen des 16. Lebensjahres ist ein eigener Pass vorzulegen
- abgelaufene Reisepässe
- Personalausweis
- Personalausweis und Reisepass Ihres Ehegatten bzw. Sterbeurkunde
- Nachweis einer Krankenversicherung

Zusätzlich je nach Art des beantragten Visums sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Visum Geschäftszweck

- Geschäftseinladung mit Unterschrift, die den genauen Zweck und Dauer der Reise beinhaltet, sowie eine Erklärung, dass alle anfallenden Kosten übernommen werden. In Einzelfällen können ausnahmsweise auch zusätzliche Dokumente (z.B. bisherige Geschäftskorrespondenz sowie z.B. Nachweise zu eingeführten Waren o.ä.) verlangt werden, die jedoch selbstverständlich vertraulich behandelt werden.
- Es können keine Familienangehörigen über Geschäftseinladungen beantragen. Bitte sehen Sie dafür unter dem Abschnitt "Besuchsvisum" die entsprechenden Erfordernisse.
- Nachweise über Ihre berufliche Situation und Verwurzelung und die Ihres Ehegatten wie Empfehlungsschreiben von iranischer Seite, z.B. des Arbeitgebers, aus dem sich ihre berufliche Tätigkeit und deren Dauer ergibt und Verdienst- oder Rentenbescheinigung,
- Gazette über Firmengründung, Sozialversicherungsliste, Studienbescheinigung ggf. Gewerbeschein, Handelskarte, Produktionserlaubnis und Kopien dieser Unterlagen.
- Nachweis der finanziellen Mitteln zur Bestreitung der Reisekosten, z.B. Kontoauszüge
- Nachweis über Ihren Immobilienbesitz und/oder Ihres Ehegatten bzw. einen Mietvertrag
- Ggf. Kopie vom Aufenthaltsstatus Ihrer Angehörigen in Deutschland

Besuchsvisum

- Einladung in der Form der Verpflichtungserklärung gem. § 68 Aufenthaltsgesetz
- Nachweise über Ihre berufliche Situation und Verwurzelung und die Ihres Ehegatten, auch wenn dieser nicht mitreist, wie z. B. Empfehlungsschreiben von iranischer Seite, , z.B. des Arbeitgebers, aus dem sich ihre berufliche Tätigkeit und deren Dauer ergibt,
- Verdienstbescheinigung oder Rentenbescheinigung, Gazette über Firmengründung, Sozialversicherungsliste, Studienbescheinigung ggf. Gewerbeschein, Handelskarte, Produktionserlaubnis und Kopien dieser Unterlagen.
- Nachweis über Ihren Immobilienbesitz und/oder Ihres Ehegatten bzw. einen Mietvertrag
- Nachweis der finanziellen Mitteln zur Bestreitung der Reisekosten, z.B. Kontoauszüge
- Nachweis ggf. von den im Iran lebenden Kindern
- Ggf. Kopie vom Aufenthaltsstatus Ihrer Angehörigen in Deutschland

Visum Messe bzw. Kongress

- Eine vom Hotel am Messestandort in Deutschland bestätigte Reservierung
- Eine auf Ihren Namen ausgestellte Messeintrittskarte oder eine Bestätigung des Messeveranstalters oder der deutsch iranischen Handelskammer, ersatzweise reicht auch die Vorlage eines Einladungsschreibens eines Ausstellers, mit dem Sie Geschäftsbeziehungen unterhalten
- Nachweise über Ihre berufliche Verwurzelung und die Ihres Ehegatten wie z. B. Empfehlungsschreiben von iranischer Seite aus dem sich ihre berufliche Tätigkeit und deren Dauer ergibt und Verdienstbescheinigung oder Rentenbescheinigung, Gazette über Firmengründung, Sozialversicherungsliste, Studienbescheinigung ggf. Gewerbeschein, Handelskarte, Produktionserlaubnis und Kopien dieser Unterlagen.
- Nachweis der finanziellen Mitteln zur Bestreitung der Reisekosten, z.B. Kontoauszüge
- Nachweis über Ihren Immobilienbesitz und/oder Ihres Ehegatten bzw. einen Mietvertrag
- Ggf. Kopie vom Aufenthaltsstatus Ihres Kindes/Ihrer Kinder in Deutschland

Es existiert ein weiteres Merkblatt zur Krankenbehandlung. Dies ist auf Nachfrage in der Botschaft erhältlich.